

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. September 2014

Nummer 39

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 27.08.2014 **311**
- Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises **314**  
**Die Satzung ist am Ende des Amtsblattes angefügt.**
- Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014 **315**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 23.09.2014 **315**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 25.09.2014 **316**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23. September 2014 **316**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24. September 2014 **317**

Stadt Hecklingen

1. Ergänzungssatzung zur Feststellung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“  
Abrechnungsgebiet Hecklingen **318**
2. Wirtschaftsplan 2014 und Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2014 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen **318**

**Die Punkte 1. und 2. sind als Anlagen am Ende des Amtsblattes angefügt.**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 30. September 2014 **318**

**D. Sonstige Mitteilungen**

Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode

Gewässerschau 2014 **320**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 27.08.2014**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 3. Sitzung am 27.08.2014 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst bzw. Wahlen durchgeführt:

### **Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013**

#### **Beschluss Nr. B/0033/2014/3**

Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2013 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013.

### **Stundung der Kreisumlage 2014 der Stadt Barby**

#### **Beschluss Nr. B/0039/2014/4**

Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Barby für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.807.469,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,63 % vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 und -0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### **Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen**

#### **Beschluss B/0040/2014/5**

Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.517.918,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,63 % vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 und -0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

## **Stundung der Kreisumlage der Stadt Calbe (Saale)**

### **Beschluss B/0047/2014/6**

Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Calbe (Saale) für die Monate Juli 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.536.048,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **Beschlussfassung über die Satzung des Rettungsdienstbereichsplanes des Salzlandkreises**

### **Beschluss B/0043/2014/7**

Der Kreistag beschließt die anliegende Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises, welcher mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

## **Grundsatzbeschluss zur Bedarfsanmeldung von Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogrammes zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III, Förderperiode 2014 bis 2020**

### **Beschluss Nr. B/0041/2014/1/8**

1. Der Kreistag beschließt, für die in der Anlage 5 aufgeführten Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises ohne Rangfolge eine Bedarfsanmeldung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung von STARK III (2014 - 2020) bis zum 30. September 2014 vorzunehmen, sofern eine noch erforderliche Prüfung in Form einer sogenannten Machbarkeitsstudie ergibt, dass die Voraussetzungen für eine solche Förderung vorliegen.
2. Im Zusammenhang mit Punkt 1 ermächtigt der Kreistag den Landrat, geeignete Planungsbüros zur präzisen Ermittlung der im Erhebungsbogen abgefragten Indikatoren zur Energieeinsparung (Machbarkeitsstudie) und zur Kostenschätzung zu beauftragen. Die Höhe der Kosten dafür wird auf ca. 320.000 EUR geschätzt.
3. Der Kreistag beschließt, die vorgesehenen Maßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, im Rahmen von STARK III (2014 - 2020) im Finanzplan 2015 bzw. im mittelfristigen Finanzplan zu veranschlagen und für den Eigenanteil einen entsprechenden Kredit bzw. eine Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung zu veranschlagen.

## Kreisvolkshochschule Salzlandkreis – Besetzung des Beirates

### Beschluss B/0034/2014/10

Der Kreistag entsendet folgende ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis:

SPD-Fraktion	Katrin Schütze-Dittrich
Fraktion Die Linke/UWG	Heinz-Werner Herrler
Fraktion FDP/WIDAB	Klaus Winter

### **Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises**

**hier: Nachwahl von stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages**

### Wahl Nr. W/0007/2014/11

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 a) der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der entsendenden Fraktionen folgende persönliche Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Stimmberechtigte Mitglieder</i>	<i>Persönliche Stellvertreter</i>
CDU-Fraktion	Berlin, Alexander	Albrecht, Harald
CDU-Fraktion	Dr. Hamm, Georg	Dr. Schellenberger, Gunnar
CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert	Weigelt, Jürgen
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian	Dirlich, Sabine

## **Wahl des Kreisjägermeisters des Salzlandkreises**

### Wahl W/0008/2014/12

Der Kreistag wählt Herrn Jens Hennicke zum Kreisjägermeister des Salzlandkreises.

## **Wahl des Jagdbeirates und eines besonderen Vertreters des Kreisjägermeisters für den Salzlandkreis**

### Wahl W/0009/2014/13

1. Der Kreistag wählt Herrn Jens Dedow, Herrn Roland Marmodee, Herrn Roy Knoblauch, Herrn Fritz Schüler und Herrn Helmut Maczulat als Mitglieder in den Jagdbeirat des Salzlandkreises.
2. Der Kreistag wählt Herrn Wolfgang Rost zu einem besonderen Vertreter des Kreisjägermeisters im Salzlandkreis.

**Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH  
hier Aufhebung eines Beschlusses und Besetzung der Gesellschafterversammlung  
der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

**Beschluss Nr. B/0036/2014/1/14**

1. Der Kreistag hebt den Beschluss B/0015/2014/8 auf.
2. Der Kreistag entsendet in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH
  - Landrat des Salzlandkreises gemäß § 131 KVG LSA

	Name, Vorname
Landrat	Herr Markus Bauer

- 4 ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
CDU-Fraktion	Weigelt, Jürgen
Fraktion DIE LINKE/UWG	Behlau, Christian
SPD-Fraktion	Trappe, Dirk

Bernburg (Saale), 27. August 2014

gez. Bauer  
Landrat

- **Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises**

Die Satzung ist am Ende des Amtsblattes angefügt.

• **Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014**

Datum: Montag, 22.09.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Befristete Einstellung "SB Jugendsozialarbeit" im FD 22  
Beschlussvorlage B/0064/2014
- 6 Befristete Einstellung "Sozialarbeiter/in ASD" im FD 22  
Beschlussvorlage B/0065/2014
- 7 Unbefristete Einstellung im Fachdienst Bildung und Kultur (FD 23) einer Standortkoordinatorin/ eines Standortkoordinators  
Beschlussvorlage B/0055/2014
- 8 Unbefristete Einstellung "SB Controlling (KiFöG)" in der Stabsstelle 20  
Beschlussvorlage B/0061/2014

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 23.09.2014**

Datum: Dienstag, 23.09.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss) Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 3 Diskussion über die zukünftige Ausschussarbeit
- 4 Stand der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Hochwasser 2013  
Mitteilungsvorlage M/0023/2014
- 5 Prioritätenliste Kreisstraßen und Brücken - mündliche Information
- 6 Radwegkonzept für den Salzlandkreis  
Hier: Erste Ergebnisse der Bestandserfassung  
Mitteilungsvorlage M/0022/2014

- 7 Praxis naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen bei Fällungen und Baumschnitt - mündlicher Bericht
- 8 Arbeiten des Landesforst im Plötzkauer Auwald Anfang des Jahres 2014 - mündlicher Bericht
- 9 Aktueller Umsetzungsstand zur Kreisgrabenanlage Pömmelte – mündlicher Bericht
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Geschäftsordnung
- 12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 25.09.2014**

Datum: Donnerstag, 25.09.2014, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Magdeburger Straße 252  
in 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung

- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 3 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013  
Beschlussvorlage B/0069/2014
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 8 Höhergruppierung  
Beschlussvorlage B/0067/2014
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23. September 2014**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 23. September 2014, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

#### Öffentlicher Teil

##### Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19. August 2014
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

##### Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 49/2014  
Erste Satzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale)
2. BVL-Nr. 83/2014  
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bernburg (Saale)
3. BVL-Nr. 89/2014  
Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
4. IV-Nr. 8/2014  
Anschaffung eines Ratsinformationssystems, hier: Ergebnisse der Prüfung der Verwaltung und Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2015
5. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

#### Nichtöffentlicher Teil

##### Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- e) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19. August 2014

##### Tagesordnung:

6. IV-Nr. 7/2014  
2. Quartalsbericht 2014 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
7. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Stefan Ruland  
Vorsitzender des  
Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2014.html> eingesehen werden.

#### • **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24. September 2014**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 24. September 2014, um 16:00 Uhr, in der Jugendherberge - Baude -, Krumbholzstraße 2 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

##### Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung

- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 13. August 2014

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Besichtigung der Jugendherberge der Stadt Bernburg (Saale)  
- danach Ausschusssitzung in der Jugendherberge -
- TOP 2 Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Vorstellung des diesjährigen internationalen Workcamps (Video)
- TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 93/2014  
Zuschuss für das Projekt „Trep-  
penreparatur am Jugendraum“  
des Katholischen Pfarramtes
- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 84/2014  
Zuschuss für die Errichtung eines  
neuen Kinderspielplatzes auf dem  
Gelände der Kleingartensparte  
1945 Baalberge e. V.
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 91/2014  
Zuwendung für die Anschaffung  
von einer Wickelkommode und  
einem Krippenkinderwagen für  
die Kindertagesstätte „Nesthäk-  
chen“ in Trägerschaft des Rük-  
ckenwind e. V. Bernburg (Saale)
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 90/2014  
Neufassung der Richtlinie für das  
Möbellager des Sozialamtes der  
Stadt Bernburg (Saale)
- TOP 8 Mitteilungen, Beantwortung von  
Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentli-  
chen Teils der Sitzung vom 13. Au-  
gust 2014

Zur Tagesordnung:

TOP 9 Mitteilungen, Beantwortung von  
Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka    gez. Henry Schütze  
Ausschussvorsitzender    Oberbürgermeister  
Jugend- und Sozial-    Stadt Bernburg  
ausschuss    (Saale)

Stadt Hecklingen

- 1. Ergänzungssatzung zur Feststel-  
lung des Beitragssatzes der „Sat-  
zung über die Erhebung wiederkeh-  
render Beiträge für den Ausbau der  
öffentlichen Verkehrsanlagen der  
Stadt Hecklingen“  
Abrechnungsgebiet Hecklingen**
- 2. Wirtschaftsplan 2014 und Kassenk-  
redit für das Wirtschaftsjahr 2014  
des Stadtbetriebes „Sankt Georg“  
Hecklingen**

Die Punkte 1. und 2. sind als Anlagen am  
Ende des Amtsblattes angefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sons-  
tiger Dienststellen**

Wasserzweckverband    "Saale-Fuhne-  
Ziethen"

**Sitzung der Verbandsversammlung des  
Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-  
Ziethen" am 30. September 2014**

Die 45. öffentliche und nicht öffentliche  
Sitzung der Verbandsversammlung des  
Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-  
Ziethen" findet am 30. September 2014,  
17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des  
Verbandes, Köthensche Straße 54 in  
06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- c) Bürgerfragestunde
- d) Bestätigung des Protokolls der 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 10. Juni 2014 (Entscheidung über Einwendungen und Ergänzungen zum Protokoll der 44. Sitzung der Verbandsversammlung)

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Geschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Lage des Verbandes, sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 44. Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 2 Satzungsangelegenheiten

- 2.1 Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verbandssatzung (VS WVS) - Beschlussvorlage-Nr. 318/2014
- 2.2 Beschluss über die Satzung Nr. 10/14 Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Abwägungssatzung (SAA-WVS) - Beschlussvorlage-Nr. 324/2014

TOP 3 Beschluss über die Ordnung Nr. 1/14 - Geschäftsordnung für die Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“  
Beschlussvorlage-Nr. 319/2014

TOP 4 Wirtschaftsplan 2015  
-Informationsvorlage-  
Beschlussvorlage-Nr. 328/2014

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahme des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ zum Leitbild zur Erreichung effizienter Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Sachsen-Anhalt (Anhörung des MLU)  
Beschlussvorlage-Nr. 323/2014, 323a/2014

- 5.1 Alternative 1
- 5.2 Alternative 2

TOP 6 Beschluss über das Abwasserbeseitigungskonzept Teil Niederschlagswasser (Stand Juni 2014) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“  
Beschlussvorlage-Nr. 327/2014

TOP 7 Beschluss über die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Einsatz im Hochwasserfall  
Beschlussvorlage-Nr.: 329/2014

TOP 8 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 nöt Vergabeangelegenheiten

- 1.1 Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme:  
Gewerbe- und Industriegebiet BBG-West an der A 14  
Erschließung der Baufelder II und III Regen- und Schmutzwasserkanal an der „Weststraße“  
Beschlussvorlage-Nr. 322/2014

1.2 Beschluss über die Baumaßnahme:  
Gewerbe- und Industriegebiet  
BBG-West an der A 14  
Erschließung der Baufelder II und  
III Kläranlage Bernburg – Kapazi-  
tätserweiterung auf 78000 EW (Er-  
satz von Gebläsen einschl. Um-  
baumaßnahmen)  
Beschlussvorlage-Nr. 326/2014  
Die aktuellen Beschlussvorlagen  
werden nach Wertung der Angebo-  
te nachgereicht.

TOP 2 nöT Kreditangelegenheiten  
Beschluss über die Aufnahme ei-  
nes Investitionskredites  
Beschlussvorlage-Nr. 325/2014  
Die aktuelle Beschlussvorlage mit  
der Auswertung der Angebote wird  
zu Beginn der Sitzung der Ver-  
bandsversammlung nachgereicht.

TOP 3 nöT Anfragen, Anregungen,  
Informationen, Mitteilungen, Sons-  
tiges

gez. Mannich  
Vorsitzender der Versammlung

## D. Sonstige Mitteilungen

### Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode

#### **Gewässerschau 2014**

Die diesjährige Schau der Gewässer  
II. Ordnung findet im Zeitraum vom 16.10.  
bis 20.10.2014 statt.

Die einzelnen Schaubezirke werden an  
folgenden Tagen geschaut:

#### **Schaubezirk II:**

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und  
Umgebung

16.10.2014 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischtei-  
chen“ in Quedlinburg

#### **Schaubezirk III:**

Unterharz

17.10.2014 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der B 242 in  
Harzgerode

#### **Schaubezirk I:**

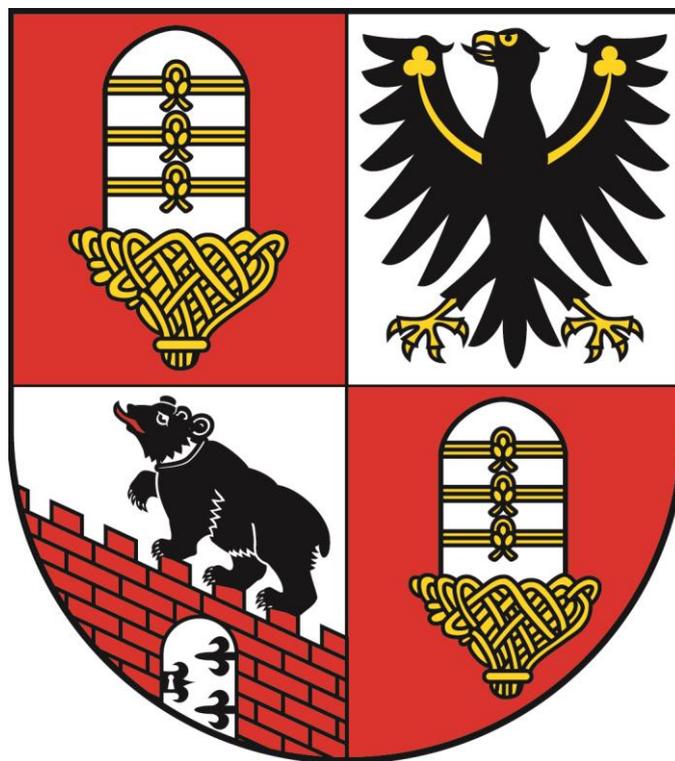
Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Bal-  
lenstedt und Umgebung

20.10.2014 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsge-  
meinde Vorharz, Quedlinburger Straße 10,  
Wedderstedt

gez. Freist  
Verbandsvorsteher

Satzung  
über den Rettungsdienstbereichsplan  
des Salzlandkreises



2015

<b>§ 1 RETTUNGSDIENSTBEREICH SALZLANDKREIS .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 2 GRENZÜBERSCHREITENDER RETTUNGSDIENST .....</b>	<b>6</b>
(1) Landkreis Börde, Gemeinde Sülzetal.....	6
(2) Landkreis Jerichower Land, Plötzky, Pretzien (bei Hochwasser) .....	6
(3) BAB 14, Landkreis Saalekreis und Salzlandkreis.....	6
(4) BAB 14, Magdeburg und Salzlandkreis .....	6
<b>§ 3 VERSORGUNGSZIELE .....</b>	<b>7</b>
<b>§ 4 RETTUNGSLEITSTELLE (KEL).....</b>	<b>8</b>
(1) Standort .....	8
(2) Erreichbarkeit.....	8
(3) Sächliche Ausstattung.....	8
(4) Personelle Besetzung .....	8
<b>§ 5 RETTUNGSMITTEL .....</b>	<b>9</b>
(1) Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) DIN 75079.....	9
(2) Rettungstransportwagen (RTW) DIN EN 1789 Typ C.....	9
(3) Krankentransportwagen (KTW) DIN EN 1789 Typ A1 .....	9
(4) Sächliche Ausstattung.....	9
(5) Personelle Besetzung .....	9
(6) Krankenhausstandorte im Salzlandkreis .....	10
<b>§ 6 NOTARZTSYSTEM.....</b>	<b>11</b>
(1) Notarztsysteme .....	11
(2) Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) .....	11
(3) Leitender Notarzt (LNA) - Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) .....	11
(4) NEF Standorte mit Versorgungsbereichen.....	12
NAV B Aschersleben .....	12
NAV B Bernburg .....	12
NAV B Calbe .....	12
NAV B Schönebeck.....	13
NAV B Staßfurt OT Atzendorf.....	13
Isochronen Darstellung der Notarztwachen .....	13

<b>§ 7 RETTUNGSWACHEN.....</b>	<b>14</b>
<b>(1) Zuordnung .....</b>	<b>14</b>
<b>(2) RTW Standorte mit Versorgungsbereichen .....</b>	<b>14</b>
RWVB Aschersleben .....	15
RWVB Bernburg .....	16
RWVB Calbe .....	17
RWVB Egelh .....	18
RWVB Könnern .....	19
RWVB Schadeleben .....	20
RWVB Schönebeck.....	21
RWVB Staßfurt .....	22
Isochronen Darstellung der RTW Wachen .....	23
<b>§ 8 MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG UND SICHERSTELLUNG DER RETTUNGSDIENSTLICHEN VERSORGUNG BEI EINEM EREIGNIS MIT EINER GROßEN ANZAHL VON ERKRANKTEN UND VERLETZTEN PERSONEN.....</b>	<b>24</b>
<b>§ 9 MITWIRKUNG IM KATASTROPHENSCHUTZ.....</b>	<b>25</b>
<b>§ 10 KONZESSIONIERUNG .....</b>	<b>26</b>
<b>§ 11 BEREICHSBEIRAT .....</b>	<b>26</b>
<b>§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>26</b>
Anlage 1: Zuordnung der Orte zu den Notarztstandorten .....	27
Anlage 2: Zuordnung der Orte zu den RTW-Standorten .....	28
Anlage 3: Notarztstandorte.....	30
Anlage 4: RTW-Standorte.....	31
Anlage 5: Leistungserbringer .....	32
Anlage 6: Graphische Darstellung der NEF Vorhaltung .....	33
Anlage 7: Graphische Darstellung der Vorhaltung RTW und KTW.....	34
Anlage 8.1: Zuordnung der Orte zu NAVB mit Vertragsversorgung.....	35
Anlage 8.2: Zuordnung der Orte zu RWVB mit Vertragsversorgung.....	35
Anlage 9: Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates .....	36

Aufgrund der Vergabe von Konzessionen für die Durchführung des Rettungsdienstes laut Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (RettdG-LSA) § 7 vom 18.12.2012, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 27.08.2014 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Rettungsdienstbereich Salzlandkreis

Karte nach Einheits- und Verbandsgemeinden



## Statistische Angaben:

Einwohner: 199.804 (Stand 30.06.2013)  
Fläche: 1.426 km<sup>2</sup>  
Einwohner je km<sup>2</sup>: 140

## **§ 2 Grenzüberschreitender Rettungsdienst**

### **(1) Landkreis Börde, Gemeinde Sülzetal**

Gemäß dem Vertrag, vom 01.01.2003, über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Börde setzt der Salzlandkreis für Notfalleinsätze im Bereich der Gemeinde Sülzetal ein NEF auf Anforderung des Landkreises Börde ein.

Der Salzlandkreis übernimmt gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Börde die landkreisübergreifende rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung für das Gebiet der Stadt Kroppenstedt. Die Vereinbarung, vom 01.08.1998, wurde zur Absicherung der Hilfsfrist im Landkreis Börde geschlossen.

Eine Liste der Orte und deren Erreichbarkeit zeigt die Anlage 8.  
Die kartographische Darstellung befindet sich auf Seite 13 und Seite 23.

### **(2) Landkreis Jerichower Land, Plötzky, Pretzien (bei Hochwasser)**

Bei Hochwasserführung der Elbe und dem damit verbundenen Öffnen des Pretziener Wehrs sind die Gemeinden Plötzky und Pretzien durch den Rettungsdienst des Salzlandkreises nicht mehr erreichbar. Gemäß Vereinbarung vom 07.01.1991 zwischen dem ehemaligen Landkreis Schönebeck und dem ehemaligen Landkreis Burg werden alle rettungsdienstlichen Maßnahmen für die o. g. Gemeinden durch den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land durchgeführt.

### **(3) BAB 14, Landkreis Saalekreis und Salzlandkreis**

Zwischen dem Landkreis Saalekreis und dem Salzlandkreis besteht die Vereinbarung vom 01.11.1999, dass im Zuge der BAB 14 zwischen der AS Könnern und der AS Löbejün – in Fahrtrichtung Halle der Rettungsdienst des Salzlandkreises sowie die örtlichen Feuerwehren der Stadt Könnern und in Fahrtrichtung Magdeburg der Rettungsdienst Halle / Saalekreis sowie die örtlichen Feuerwehren vom Saalekreis die entsprechende Absicherung übernehmen.

### **(4) BAB 14, Magdeburg und Salzlandkreis**

Zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Magdeburg besteht die Vereinbarung vom 01.12.2000, dass im Zuge der BAB 14 zwischen der Anschlussstelle Schönebeck und der Anschlussstelle Magdeburg Reform – Fahrtrichtung Magdeburg der Rettungsdienst des Salzlandkreises sowie die örtlichen Feuerwehren die entsprechende Absicherung übernehmen. In Fahrtrichtung Halle (Saale) übernimmt die Absicherung die Stadt Magdeburg.

### **§ 3 Versorgungsziele**

Die Organisation des Rettungsdienstes im Salzlandkreis erfolgt auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Gesetz regelt die Notfallrettung und den qualifizierten Patiententransport (Rettungsdienst).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2013 hat das Land Sachsen – Anhalt ein grundsätzlich neues RettdG-LSA vom 18. Dezember 2012 (GVBL Nr. 26, S. 624) in Kraft gesetzt.

Der Rettungsdienst hat als öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Patiententransportes dauerhaft sicher zu stellen. Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der Luftrettung.

Wasser- und Bergrettung sind Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit Aufgaben des Rettungsdienstes wahrgenommen werden (Wasser- und Bergrettungsdienst).

Aufgabe der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten und –patientinnen unverzüglich präklinische Maßnahmen zur Lebenserhaltung oder zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden einzuleiten und durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung mit einem Rettungsfahrzeug in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern.

Notfallpatienten und –patientinnen sind Verletzte oder Kranke, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Qualifizierte Patientenbeförderung ist die medizinisch notwendige Beförderung kranker, verletzter oder hilfsbedürftiger Personen, die, ohne Notfallpatient zu sein, während der Beförderung in einem dafür ausgestatteten Rettungsmittel der fachgerechten Betreuung durch qualifiziertes medizinisches Personal bedürfen.

Die Träger des Rettungsdienstes treffen Vorkehrungen für Ereignisse mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält die Grundzüge für die Struktur des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich. Der Rettungsdienstbereich umfasst das gesamte Gebiet des Salzlandkreises.

Das „Gutachten zur Bedarfsprüfung Rettungsdienst im Salzlandkreis“ prüft die bestehenden Standorte der Rettungswachen und die bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung im RTW und KTW Bereich und stellt die Einhaltung der 12-minütigen Hilfsfrist im RTW Bereich (als ein wichtiges Qualitätsmerkmal), bestehend aus im Mittel 2 Minuten Dispositions- / Ausrückezeit und einer zur Verfügung stehenden Anfahrtszeit von maximal 10 Minuten dar.

Der Rettungsdienstbereichsplan trifft somit grundsätzliche Festlegungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes im Landkreis.

Die Zuordnung der Orte zu den einzelnen Standorten ist in den Anlagen 1, 2 und 8 ersichtlich.

## **§ 4 Rettungsleitstelle (KEL)**

### **(1) Standort**

Die Rettungsleitstelle als Kreiseinsatzleitstelle (KEL) des Salzlandkreises befindet sich in Staßfurt. Es handelt sich dabei um eine integrierte Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und das Rettungswesen.

### **(2) Erreichbarkeit**

Die KEL ist ständig erreichbar über:

Notruf: 112  
Telefon: 03925 299 040 oder 030  
FAX: 03925 380 559  
E-Mail: leitstelleslk@kreis-slk.de

### **(3) Sächliche Ausstattung**

Die sächliche Ausstattung der Leitstelle umfasst insbesondere die funk- und fernmelde-technischen Anlagen (einschl. der Aufschaltung der KEL des Salzlandkreises auf das BOS - Digitalfunknetz des Landes Sachsen - Anhalt), die Einsatzleitrechner und Dokumentationsanlagen, gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Die Umrüstung bzw. Ausstattung der KEL gemäß den Erfordernissen des BOS – Digitalfunknetzes sowie für die Kommunikation mit den gemeindlichen Ebenen und den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie den im Rettungsdienst agierenden Leistungserbringern erfolgte im Salzlandkreis im Jahr 2014. Unabhängig davon sind die Kommunikationsmöglichkeiten im Jahr 2015 analog und digital fortzuführen, da noch nicht alle Partner die digitalen Voraussetzungen als Empfänger besitzen.

### **(4) Personelle Besetzung**

Die Leitstelle arbeitet im 3-Schicht-System und ist entsprechend der Tageszeit grundsätzlich mit 3 Einsatzbearbeitern besetzt. Der Einsatz erfolgt nach Dienstplan im Wechselschichtsystem gemäß TVöD und der internen DV über die Arbeitszeit der KEL in der jeweils gültigen Fassung.

Die Einsatzbearbeiter besitzen mindestens die Qualifikation Rettungssanitäter, Gruppenführer der Feuerwehr, BOS - Sprechfunker und Einsatzbearbeiter von Leitstellen.

## **§ 5 Rettungsmittel**

### **(1) Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)**

**DIN 75079**

Die Anzahl entspricht der Anlage 6 in den Notarztversorgungsbereichen (NAVB)

#### Anzahl

NAVB Aschersleben	1 Notarzteinsatzfahrzeug
NAVB Bernburg	1 Notarzteinsatzfahrzeug
NAVB Calbe	1 Notarzteinsatzfahrzeug
NAVB Schönebeck	1 Notarzteinsatzfahrzeug
NAVB Staßfurt OT Atzendorf	1 Notarzteinsatzfahrzeug

### **(2) Rettungstransportwagen (RTW) DIN EN 1789 Typ C**

Die Anzahl entspricht, gemäß Anlage 7, dem Umsetzungsvorschlag des Gutachters in den Rettungswachenversorgungsbereichen (RWVB)

#### Anzahl:

RWVB Aschersleben	2 Rettungstransportwagen
RWVB Bernburg	3 Rettungstransportwagen
RWVB Calbe	2 Rettungstransportwagen
RWVB Egeln	2 Rettungstransportwagen
RWVB Könnern	2 Rettungstransportwagen
RWVB Schadeleben	2 Rettungstransportwagen
RWVB Schönebeck	4 Rettungstransportwagen
RWVB Staßfurt	3 Rettungstransportwagen
RWVB (auf Antragstellung)	1 Schwerlastrettungstransportwagen

### **(3) Krankentransportwagen (KTW) DIN EN 1789 Typ A1**

Die Anzahl entspricht, gemäß Anlage 7, dem Umsetzungsvorschlag des Gutachters in den Rettungswachenversorgungsbereichen (RWVB)

#### Anzahl:

RWVB Aschersleben	1 Krankentransportwagen
RWVB Staßfurt	1 Krankentransportwagen

### **(4) Sächliche Ausstattung**

Die sächliche Ausstattung der Rettungsmittel entspricht § 17 RettDG-LSA.

### **(5) Personelle Besetzung**

Die personelle Besetzung der Rettungsmittel entspricht § 18 RettDG-LSA.

## **(6) Krankenhausstandorte im Salzlandkreis**

AMEOS Klinikum Aschersleben  
Eislebener Straße 7a  
06449 Aschersleben

AMEOS Klinikum Bernburg  
Kustrenaer Straße 98  
06406 Bernburg (Saale)

AMEOS Klinikum Schönebeck  
Köthener Straße 13  
39218 Schönebeck (Elbe)

AMEOS Klinikum Staßfurt  
Bodestraße 11  
39418 Staßfurt

AWO Krankenhaus Calbe  
Hospitalstraße 5  
39240 Calbe (Saale)

SALUS gGmbH Bernburg  
Olga-Benario-Straße 16 – 18  
06406 Bernburg (Saale)

Waldklinik Bernburg GmbH  
Keßlerstraße 8  
06406 Bernburg (Saale)

## **§ 6 Notarztsystem**

### **(1) Notarztsysteme**

Gemäß gültigem RettDG-LSA, § 23, Abs. 1, obliegt die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) als gesetzlicher Leistungserbringer ohne einer Genehmigungspflicht laut § 12, Abs. 1, Ziffer 2, zu unterliegen.

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Salzlandkreis sind durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen – Anhalt (KVSA) fünf Notarztstandorte je 24 Stunden täglich zu besetzen.

NAVBS befinden sich in:

1. Aschersleben
2. Bernburg
3. Calbe
4. Schönebeck
5. Staßfurt OT Atzendorf

Der Notarzt und die Besatzung des Rettungswagen (RTW) ergänzen sich im Rendezvoussystem (Alarmierung durch die Rettungsleitstelle des Salzlandkreises, Ausrücken von unterschiedlichen Standorten und Treffen am Einsatzort).

### **(2) Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)**

Im Salzlandkreis ist gemäß § 10 RettDG-LSA ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst bestellt.

Zu den Aufgaben des ÄLRD gehört die Beratung des Trägers in Angelegenheiten des Rettungsdienstes, die Mitwirkung bei der Erstellung des Bereichsplanes, das Zusammenwirken mit der KVSA zur Notarztstellung, die Überwachung der Tätigkeit der Einsatzleitstelle und der Qualifikation des Rettungsdienstpersonals.

### **(3) Leitender Notarzt (LNA) - Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)**

Der Salzlandkreis unterhält eine Gruppe Leitende Notärzte. Diese versehen ihren Dienst und werden im Bedarfsfall durch die Rettungsleitstelle als LNA alarmiert. Es ist organisiert, dass mindestens ein diensthabender Notarzt über die Qualifikation Leitender Notarzt verfügt.

Dem LNA angegliedert ist ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, welcher den Ausbildungslehrgang „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ absolviert hat und im Rettungsdienst tätig ist. Er übernimmt Aufgaben im technisch-organisatorischen Bereich der Notfallrettung.

Näheres regeln die Dienstanweisungen für die LNA und OrgL des Salzlandkreises.





## § 7 Rettungswachen

### (1) Zuordnung

Der Salzlandkreis, als Träger des Rettungsdienstes, bedient sich zur Durchführung des Rettungsdienstes geeigneter Leistungserbringer und erteilt dazu die Konzession.

### (2) RTW Standorte mit Versorgungsbereichen



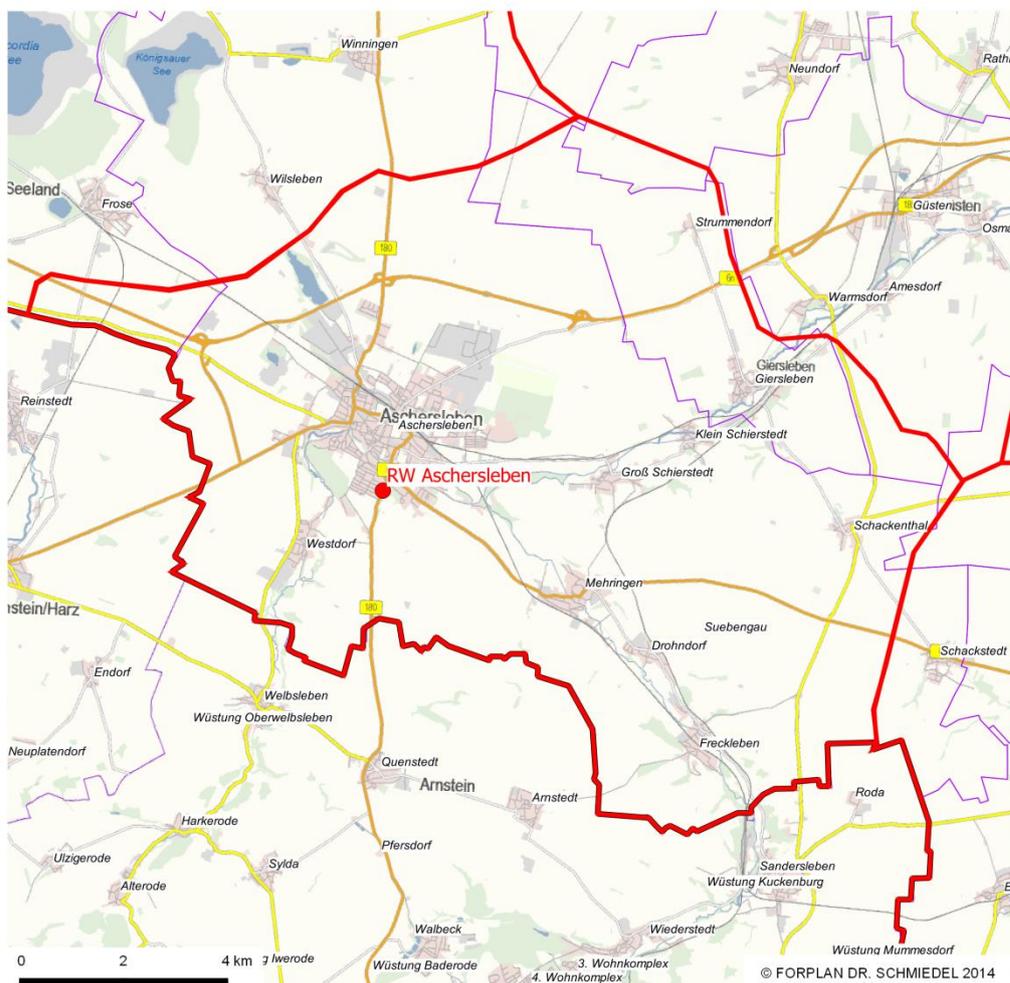
## RWVB Aschersleben

Besetzt:

1 RTW täglich 24 Stunden  
1 RTW Mo. 00:00 bis 23:00 Uhr,  
Di. bis Do. 07:00 bis 23 Uhr,  
Fr. 07:00 bis 24:00 Uhr,  
Sa., So./Feiertags (Ft.) 24 Stunden  
1 KTW Mo. bis Do. 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr,  
Fr. 07:00 bis 13:00 Uhr,  
Sa. 15:00 bis 23:00 Uhr

Standort:

06449 Aschersleben, Eislebener Straße 7a  
Der Landkreis ist Mieter der Wache. Diese ist vom  
Konzessionsinhaber als Untermieter zu nutzen.



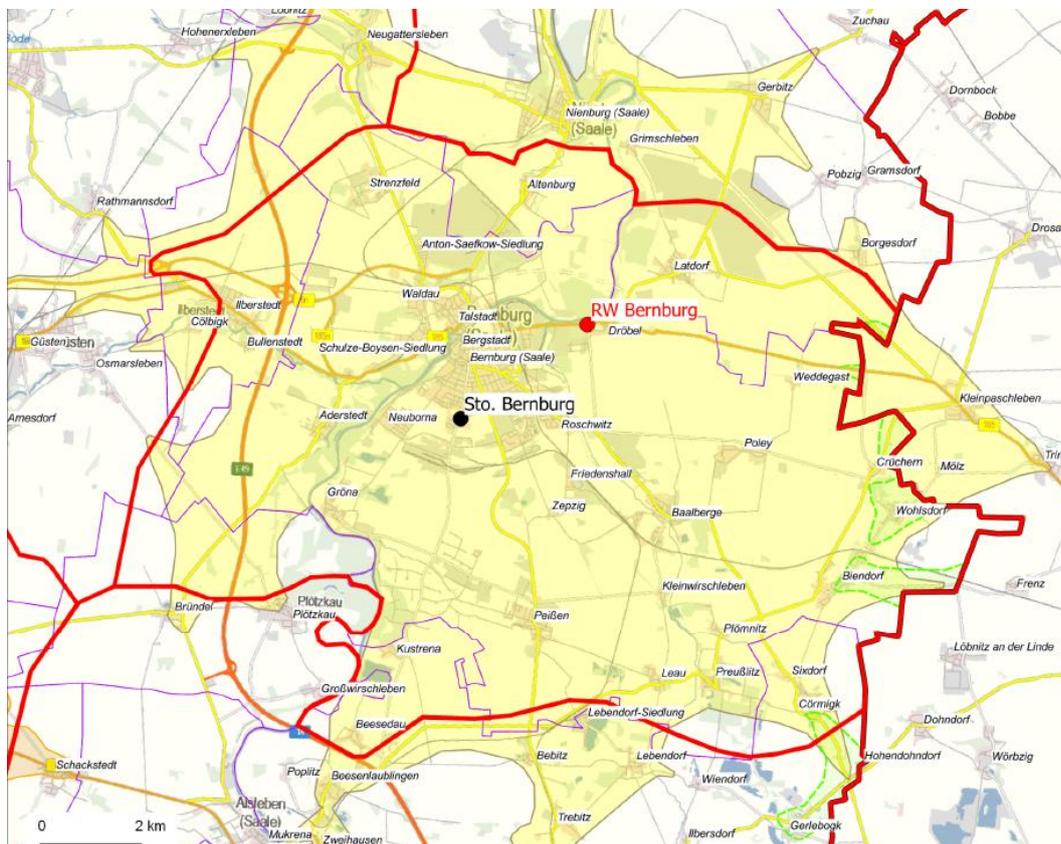
## RWVB Bernburg

### Dezentrale Vorhaltung

Besetzt: 1 RTW täglich 24 Stunden  
Standort: Stadt Bernburg (Saale),  
Bereich Dessauer- / Baalberger Straße

Besetzt: 1 RTW täglich 24 Stunden  
1 RTW Mo. Bis Do. 07:00 bis 22:00 Uhr,  
Fr. und Sa. 07:00 bis 23:00 Uhr,  
So./Ft. 07:00 bis 15:00 Uhr

Standort: Stadtgebiet der Stadt Bernburg (Saale)  
Der in der Kernstadt gelegene Standort sollte westlich der Bahnlinie mit möglichst guter Zuwegung zu beiden Saalebrücken liegen.



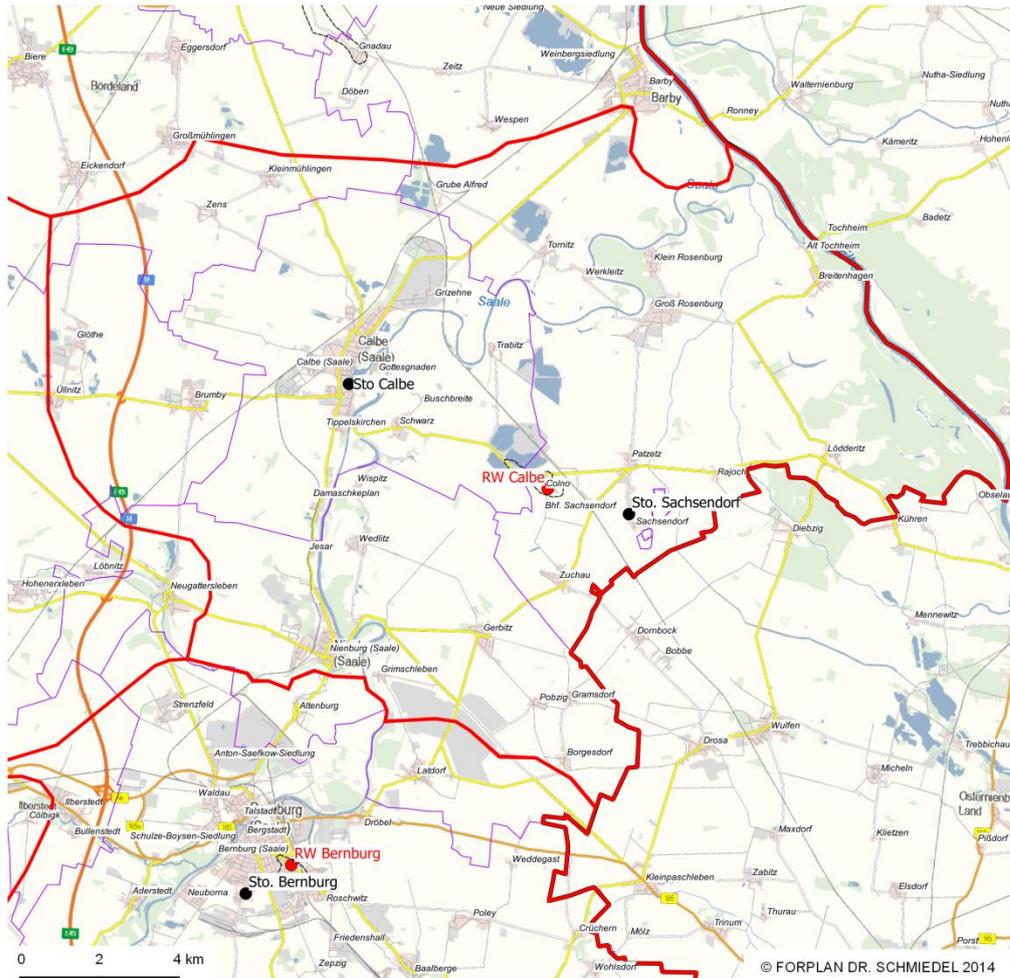
## RWVB Calbe

Besetzt:  
Standort:

1 RTW täglich 24 Stunden  
Gebiet OT Colno der Stadt Barby

Besetzt:  
Standort:

1 RTW täglich 07:00 bis 23:00 Uhr  
39240 Calbe (Saale), Bernburger Straße 70  
Der Landkreis ist Mieter der Wache. Diese ist vom  
Konzessionsinhaber als Untermieter zu nutzen.

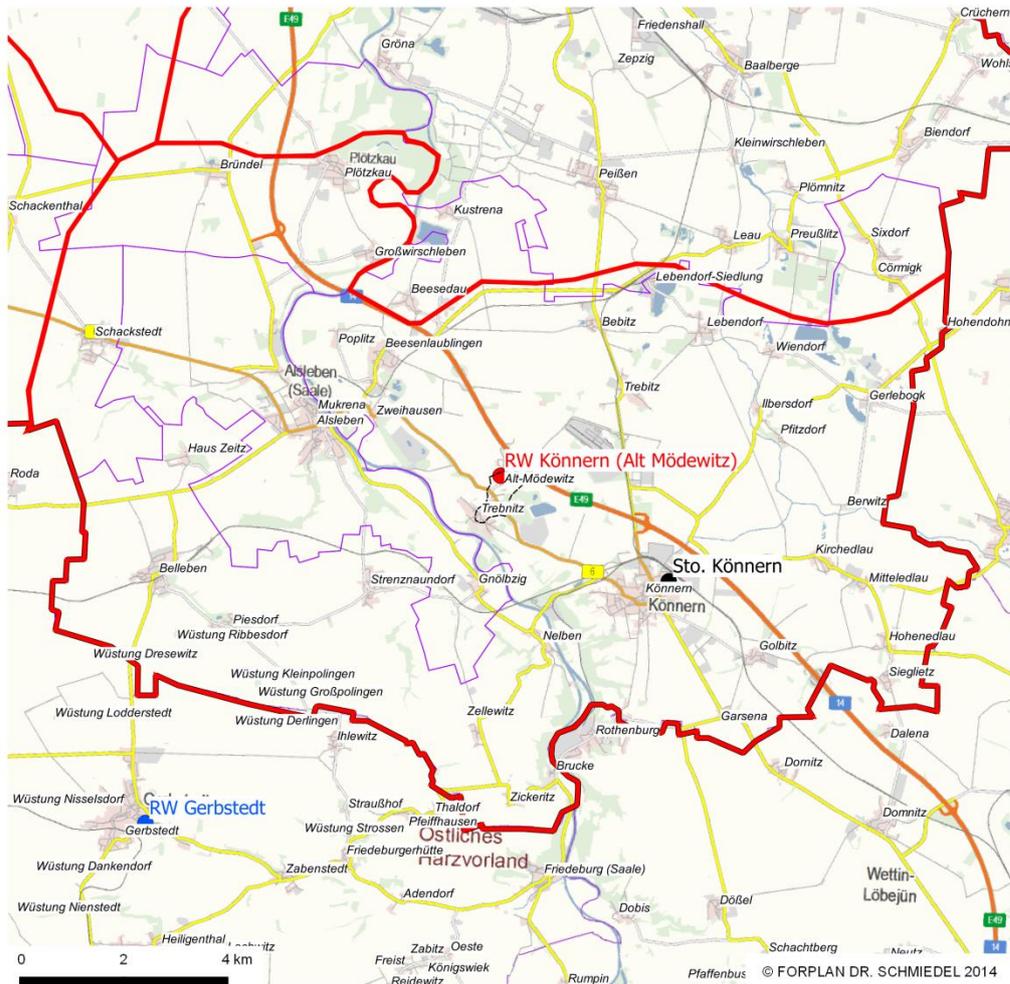




## RWVB Könnern

Besetzt: 1 RTW täglich 24 Stunden  
1 RTW Mo bis Do, So./Ft. 07:00 bis 15:00 Uhr,  
Fr., Sa. 07:00 bis 23:00 Uhr

Standort: OT Alt Mödewitz der Stadt Könnern





## RWVB Schönebeck

Zentrale Vorhaltung:

Besetzt:

2 RTW täglich 24 Stunden

1 RTW täglich 07:00 bis 23:00 Uhr

1 RTW Mo. bis Do., Sa., So./Ft. 07:00 bis 15:00 Uhr

Fr. 08:00 bis 15:00 Uhr

Standort:

OT Felgeleben der Stadt Schönebeck (Elbe)

oder

Dezentrale Vorhaltung:

Besetzt:

1 RTW täglich 24 Stunden

1 RTW täglich 07:00 bis 23:00 Uhr

Standort:

OT Felgeleben der Stadt Schönebeck (Elbe)

Besetzt:

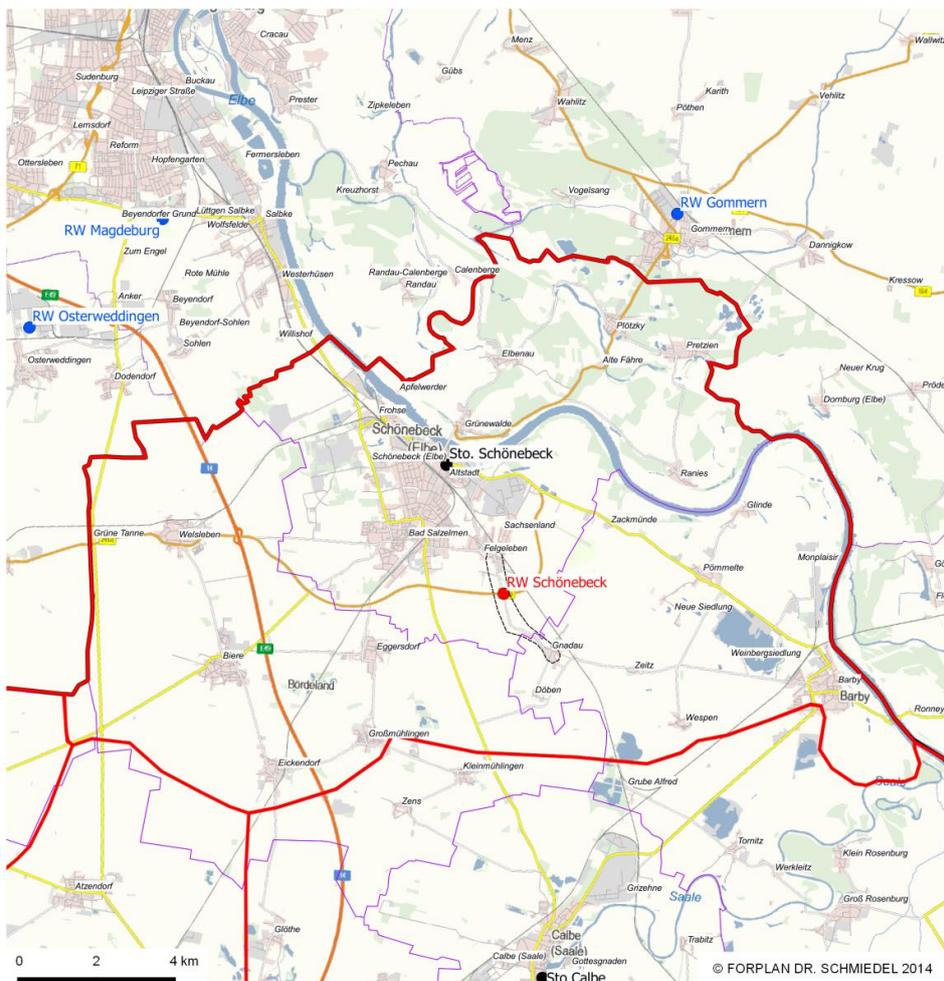
1 RTW täglich 24 Stunden

1 RTW Mo. bis Do., Sa., So./Ft. 07:00 bis 15:00 Uhr

Fr. 08:00 bis 15:00 Uhr

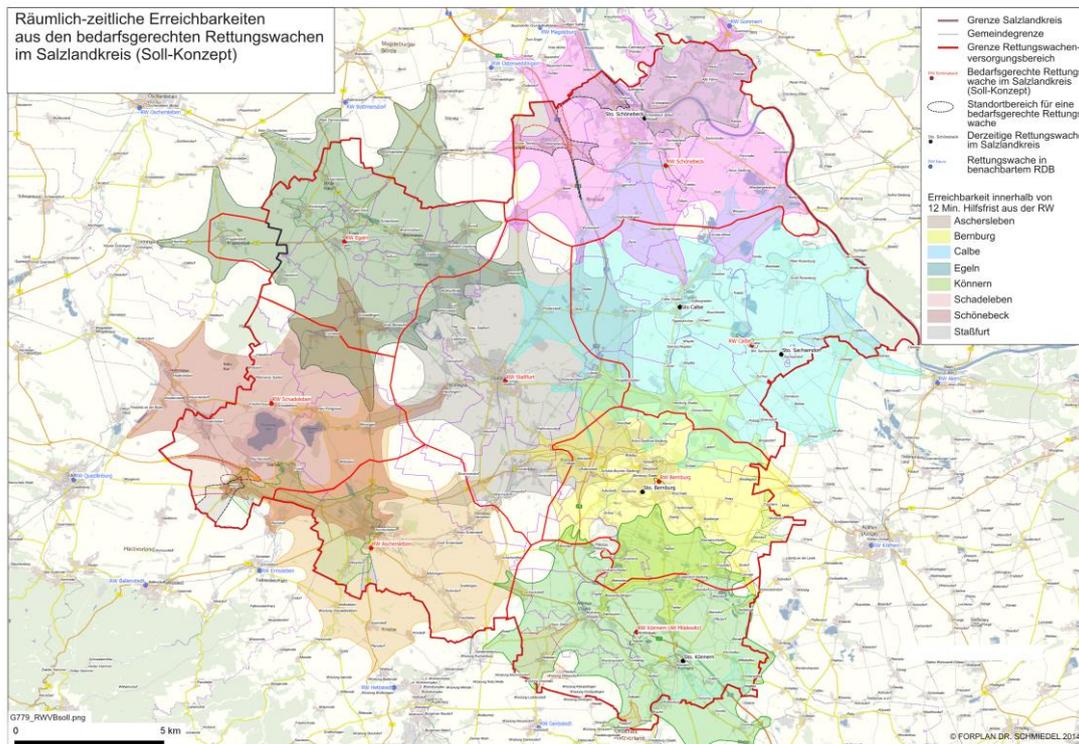
Standort:

Stadtgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe)





## Isochronen Darstellung der RTW Wachen



Auf der Grundlage der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten im Salzlandkreis wurde das Konzept bedarfsgerechter Rettungswachen zur Sicherstellung der Notfallrettung für den Salzlandkreis entwickelt. Dieses Standortkonzept gewährleistet die flächendeckende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung im Sinne des RettDG-LSA und behebt festgestellte Unterversorgungen und reduziert die Überversorgungen.

- Nach Umsetzung dieses Standortkonzeptes verfügt der Salzlandkreis über eine gesicherte Versorgung seiner Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen im Rahmen der Notfallrettung, die es erlaubt, die Vorgaben des RettDG-LSA nachweislich sicherzustellen und eine flächendeckende und gleichmäßige Versorgung zu garantieren.
- Durch die Weiterentwicklung des Standortkonzeptes zur rettungsdienstlichen Versorgung im Salzlandkreis für den Bereich der Notfallrettung wird für jeden Rettungswachenversorgungsbereich, aber auch für das Kreisgebiet insgesamt, die Einhaltung der Hilfsfrist von im Mittel 12 Minuten gewährleistet.
- Das Gutachten empfiehlt, das vorgeschlagene Konzept zur Standortverteilung bedarfsgerechter Rettungswachen im Salzlandkreis möglichst zeitnah umzusetzen.

Anschriften der Rettungswachen und Leistungserbringer werden in der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 5 nach erfolgter Konzessionierung benannt.

## **§ 8 Maßnahmen zur Bewältigung und Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten und verletzten Personen**

- (1) Auf der Grundlage des § 34 RettDG LSA in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz LSA hat der Salzlandkreis einen Maßnahme- bzw. Sonderplan zur koordinierten Bewältigung und Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung für die besondere Gefahrenlage eines Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen (Massenanfall von Verletzten – MANV) erarbeitet und schreibt diesen bei Bedarf fort.
- (2) Der „Sonderplan MANV“ des Salzlandkreises enthält folgende Grundzüge:
  - Allgemeine Angaben und Definitionen: Definition „Massenanfall von Verletzten“ (MANV), MANV-Stufen; Nachbarschaftshilfe
  - Gefährdungseinschätzung
  - Alarmierung / Informationswege: Festlegung der Alarmierungsstufen im Einsatz, Alarm- und Ausrückordnung, Schadensereignisse im Salzlandkreis, Nachbarschaftshilfe, Melderichtlinie Salzlandkreis beim MANV
  - Einsatzkonzept: Führungsorganisation, Einsatzleiter, Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Führungsunterstützung im MANV
  - Kommunikationskonzept: Bildung von Einsatzabschnitten Einsatzabschnitt Schadensbekämpfung Einsatzabschnitt Rettungsdienst Organisatorischer Ablauf an der Einsatzstelle
  - Einsatzkonzept bei Nachbarschaftshilfe
- (3) Gemäß § 35 Abs. 3 RettDG LSA hat der Träger des Rettungsdienstes bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vorzuhalten und einzusetzen. Näheres regelt das MANV-Konzept des Salzlandkreises.
- (4) Durch den Träger des Rettungsdienstes werden geeignete, im Rettungsdienst des Salzlandkreises tätige Notärzte, zum Leitenden Notarzt nach § 35 Absatz 1 RettDG LSA berufen. Für die Tätigkeit der Leitenden Notärzte gilt die „Dienst-anweisung Leitende Notarztgruppe“ des Salzlandkreises in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Durch den Träger des Rettungsdienstes werden geeignete, im Rettungsdienst des Salzlandkreises tätige Mitarbeiter, zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst nach § 35 Absatz 2 RettDG LSA berufen. Die Tätigkeit der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst regelt die „Dienst-anweisung Organisatorischen Leiter Rettungsdienst“ des Salzlandkreises in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Die Planung und Einsatzbewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von erkrankten und verletzten Personen erfolgt gemäß § 34 Absatz 6 RettDG LSA unter Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen, der im Rettungsdienst des Salzlandkreises tätigen Leistungserbringer.

## **§ 9 Mitwirkung im Katastrophenschutz**

(1) Der Salzlandkreis hat gemäß Aufstellungserlass Katastrophenschutz (AufstErKatS LSA) vom 24.01.2011 Fachdienste vorzuhalten. Die Leistungserbringer im Rettungsdienst haben an der Aufstellung von drei Fachdiensten Sanität, drei Fachdiensten Betreuung und einem Fachdienst Wasserrettung im Salzlandkreis mitzuwirken.

Diese Verpflichtung entspricht § 1 Absatz 2 Satz 1 RettDG LSA, so dass der Rettungsdienst beim Katastrophenschutz gemäß den kreisspezifischen Vorgaben angemessen mitwirkt.

(2) Die Leistungserbringer im Rettungsdienst des Salzlandkreises haben diese Mitwirkung konzeptionell im Rahmen des Konzessionsverfahrens darzulegen und die angemessene Fähigkeit zur Mitwirkung im Katastrophenschutz in erforderlichem Maße nachzuweisen.

## **§ 10 Konzessionierung**

Mit Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes zum 01.01.2013 traten weitreichende Veränderungen in Kraft, die eine umfängliche rettungsdienstliche Umstrukturierung der Aufgabenverteilung erfordern. Zweifelsfrei war der Hauptschwerpunkt dabei die Umstellung von der Submission zur Konzession.

Das bedeutet für die konzessionierten Leistungserbringer ab dem 01.01.2015, die Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen und die Organisations- und Finanzverantwortung zu tragen.

Der Salzlandkreis erteilt im Zuge des Konzessionsverfahrens geeigneten Leistungserbringern auf der Grundlage dieses Rettungsdienstbereichsplanes die Konzessionen für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023.

Die Konzessionen werden entsprechend § 4 für die einzelnen 5 NAVB und § 5 für die einzelnen 8 RWVB erteilt.

## **§ 11 Bereichsbeirat**

Im Rettungsdienstbereich wird ein Bereichsbeirat unter Leitung des Trägers tätig. Dem Bereichsbeirat gehören mindestens ein Arzt als Ärztlicher Leiter oder eine Ärztin als Ärztliche Leiterin, der Beauftragte der Leitenden Notärzte oder der Beauftragen der Leitenden Notärzte und Vertretungspersonen der Sozialversicherungsträger, der beteiligten Leistungserbringer, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der beteiligten Krankenhäuser an. Aufgaben des Bereichsbeirates sind die Mitwirkung bei der Aufstellung des Bereichsplanes und die Beratung des Trägers des Rettungsdienstes.

Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates siehe Anlage 9

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bernburg (Saale), 29. August 2014

gez. Bauer  
Landrat

Siegel

## Anlage 1: Zuordnung der Orte zu den Notarztstandorten

NAVB Aschersleben	NAVB Bernburg	NAVB Calbe	NAVB Schönebeck	NAVB Staßfurt OT Atzendorf
Aschersleben	Alsleben (Saale)	Barby	Barby OT Döben	Börde OT Tarthun
Aschersleben OT Drohndorf	Alsleben OT Gnölbzig	Barby OT Alt Tochheim	Barby OT Glinde	Börde OT Unseburg
Aschersleben OT Freckleben	Bernburg (Saale)	Barby OT Bahnhof Sachsenhof	Barby OT Gnadau	Börde-Hakel OT Etgersleben
Aschersleben OT Groß Schierstedt	Bernburg OT Aderstedt	Barby OT Breitenhagen	Barby OT Pömmelte	Börde-Hakel OT Hakeborn
Aschersleben OT Klein Schierstedt	Bernburg OT Baalberge	Barby OT Colno	Barby OT Pömmelte - Neue Siedlung	Börde-Hakel OT Westeregeln
Aschersleben OT Mehlingen	Bernburg OT Biendorf	Barby OT Groß Rosenberg	Barby OT Wespen	Borne
Aschersleben OT Neu Königsau	Bernburg OT Crüchern	Barby OT Grube Alfred	Barby OT Zackmünde	Egeln
Aschersleben OT Schackenthal	Bernburg OT Dröbel	Barby OT Klein Rosenberg	Barby OT Zeitz	Egeln-Nord
Aschersleben OT Schackstedt	Bernburg OT Friedenshall	Barby OT Lödderitz	Bördeland OT Biere	Hecklingen
Aschersleben OT Westdorf	Bernburg OT Gröna	Barby OT Monplaisir	Bördeland OT Bierer Berg	Hecklingen OT Cochstedt
Aschersleben OT Wilsleben	Bernburg OT Kleinwirsleben	Barby OT Patzetz	Bördeland OT Eggersdorf	Hecklingen OT Flughafen - Cochstedt
Aschersleben OT Winnigen	Bernburg OT Leau	Barby OT Rajoch	Bördeland OT Welsleben	Hecklingen OT Gänsefurth
Giersleben	Bernburg OT Neuborna	Barby OT Sachsenhof	Schönebeck (Elbe)	Hecklingen OT Groß Börnecke
Giersleben OT Strummendorf	Bernburg OT Peißen	Barby OT Tornitz	Schönebeck OT Alte Fähr	Hecklingen OT Schneidlingen
Güsten OT Amesdorf	Bernburg OT Plömnitz	Barby OT Werkleitz	Schönebeck OT Elbenau	Staßfurt
Güsten OT Warmsdorf	Bernburg OT Poley	Barby OT Zuchau	Schönebeck OT Felgeleben	Staßfurt OT Athensleben
Seeland OT Friedrichsaue	Bernburg OT Preußlitz	Bördeland OT Eickendorf	Schönebeck OT Frohse	Staßfurt OT Atzendorf
Seeland OT Frose	Bernburg OT Roschwitz	Bördeland OT Groß Mühlingen	Schönebeck OT Grünewalde	Staßfurt OT Förderstedt
Seeland OT Gatersleben	Bernburg OT Strenzfeld	Bördeland OT Kleinmühlingen	Schönebeck OT Plötzky	Staßfurt OT Hohenerleben
Seeland OT Hoym	Bernburg OT Talstadt	Bördeland OT Zens	Schönebeck OT Pretzien	Staßfurt OT Löbnitz
Seeland OT Nachterstedt	Bernburg OT Waldau	Calbe (Saale)	Schönebeck OT Ranies	Staßfurt OT Löderburg
Seeland OT Schadeleben	Bernburg OT Weddegast	Calbe OT Calbe-Ost/Grizehne	Schönebeck OT Salzelmen	Staßfurt OT Löderburg-Lust
	Bernburg OT Wohlsdorf	Calbe OT Damaschkeplan		Staßfurt OT Löderburg-See
	Bernburg OT Zepzig	Calbe OT Gottesgnaden	Sülzetal OT Altenweddingen	Staßfurt OT Neu Staßfurt
	Ilberstedt	Calbe OT Schwarz	Sülzetal OT Bahrendorf	Staßfurt OT Neundorf
	Ilberstedt OT Bullenstedt	Calbe OT Tippelskirchen	Sülzetal OT Dodendorf	Staßfurt OT Rathmannsdorf
	Ilberstedt OT Cölbick	Calbe OT Trabit	Sülzetal OT Langenweddingen	Staßfurt OT Rothenförde
	Könnern	Nienburg OT Borgesdorf	Sülzetal OT Osterweddingen	Wolmirsleben
	Könnern OT Alt Mödewitz	Nienburg OT Gerbitz	Sülzetal OT Schwaneberg	Wolmirsleben-Schachtsee
	Könnern OT Bebitz	Nienburg OT Gramsdorf	Sülzetal OT Sohlen	
	Könnern OT Beesedau	Nienburg OT Grimmschleben	Sülzetal OT Stemmen	Kroppenstedt
	Könnern OT Beesenlaublingen	Nienburg OT Jesar	Sülzetal OT Sülldorf	
	Könnern OT Belleben	Nienburg OT Pobzig		
	Könnern OT Berwitz	Nienburg OT Wedlitz		
	Könnern OT Brucke	Nienburg OT Wispitz		
	Könnern OT Cörmigk	Staßfurt OT Brumby		
	Könnern OT Garsena	Staßfurt OT Glöthe		
	Könnern OT Gerlebogk	Staßfurt OT Üllnitz		
	Könnern OT Golbitz			
	Könnern OT Haus Zeitz			
	Könnern OT Hohendohndorf			
	Könnern OT Hohenedlau			
	Könnern OT Ilbersdorf			
	Könnern OT Kirchedlau			
	Könnern OT Kustrena			
	Könnern OT Lebendorf			
	Könnern OT Mitteldelau			
	Könnern OT Mukrena			
	Könnern OT Nelben			
	Könnern OT Pfitzdorf			
	Könnern OT Piesdorf			
	Könnern OT Poplitz			
	Könnern OT Sieglitz			
	Könnern OT Sixdorf			
	Könnern OT Strenznaundorf			
	Könnern OT Trebitz			
	Könnern OT Trebnitz			
	Könnern OT Wiendorf			
	Könnern OT Zellewitz			
	Könnern OT Zickeritz			
	Könnern OT Zweihausen			
	Nienburg (Saale)			
	Nienburg OT Altenburg			
	Nienburg OT Latdorf			
	Plötzkau			
	Plötzkau OT Bründel			
	Plötzkau OT Großwirsleben			
	Güsten			
	Güsten OT Osmarsleben			
	Nienburg OT Neugattersleben			

## Anlage 2: Zuordnung der Orte zu den RTW-Standorten

RWVB Aschersleben	RWVB Bernburg	RWVB Calbe	RWVB Egein	RWVB Könnern
Aschersleben	Bernburg (Saale)	Barby OT Alt Tochheim	Bördeau OT Tarthun	Alsleben (Saale)
Aschersleben OT Drohndorf	Bernburg OT Aderstedt	Barby OT Bahnhof Sachsendorf	Bördeau OT Unseburg	Alsleben OT Gnölbzig
Aschersleben OT Freckleben	Bernburg OT Baalberge	Barby OT Breitenhagen	Börde-Hakel OT Etgersleben	Aschersleben OT Schackstedt
Aschersleben OT Groß Schierstedt	Bernburg OT Biendorf	Barby OT Colno	Börde-Hakel OT Hakeborn	Könnern
Aschersleben OT Klein Schierstedt	Bernburg OT Crüchern	Barby OT Groß Rosenburg	Börde-Hakel OT Westeregeln	Könnern OT Alt Mödewitz
Aschersleben OT Mehringen	Bernburg OT Dröbel	Barby OT Grube Alfred	Borne	Könnern OT Bebitz
Aschersleben OT Schackenthal	Bernburg OT Friedenshall	Barby OT Klein Rosenburg	Egein	Könnern OT Beesenlaublingen
Aschersleben OT Westdorf	Bernburg OT Gröna	Barby OT Lödderitz	Egein-Nord	Könnern OT Belleben
Giersleben	Bernburg OT Kleinwirschleben	Barby OT Patzetz	Hecklingen OT Groß Börnecke	Könnern OT Berwitz
Giersleben OT Strummendorf	Bernburg OT Leau	Barby OT Rajoch	Hecklingen OT Schneidlingen	Könnern OT Brucke
	Bernburg OT Neuborna	Barby OT Sachsendorf	Wolmirsleben	Könnern OT Garsena
	Bernburg OT Peißen	Barby OT Tornitz	Wolmirsleben-Schachtsee	Könnern OT Gerlebogk
	Bernburg OT Plömnitz	Barby OT Werkleitz		Könnern OT Golbitz
	Bernburg OT Poley	Barby OT Zuchau	Kroppenstedt	Könnern OT Haus Zeitz
	Bernburg OT Preußlitz	Bördeland OT Kleinmühlungen		Könnern OT Hohendohndorf
	Bernburg OT Roschwitz	Bördeland OT Zens		Könnern OT Hohenedlau
	Bernburg OT Sirenzfeld	Calbe (Saale)		Könnern OT Ilbersdorf
	Bernburg OT Talstadt	Calbe OT Calbe-Ost/Grizehne		Könnern OT Kirchedlau
	Bernburg OT Waldau	Calbe OT Damaschkeplan		Könnern OT Lebendorf
	Bernburg OT Weddegast	Calbe OT Gottesgnaden		Könnern OT Mitteldehau
	Bernburg OT Wohlsdorf	Calbe OT Schwarz		Könnern OT Mukrena
	Bernburg OT Zepzig	Calbe OT Tippelskirchen		Könnern OT Nelben
	Ilberstedt	Calbe OT Trabitiz		Könnern OT Pfitzdorf
	Ilberstedt OT Bullenstedt	Nienburg (Saale)		Könnern OT Piesdorf
	Ilberstedt OT Cölbzig	Nienburg OT Borgesdorf		Könnern OT Poplitz
	Könnern OT Beesedau	Nienburg OT Gerbitz		Könnern OT Sieglitz
	Könnern OT Cörmigk	Nienburg OT Gramsdorf		Könnern OT Strenznaundorf
	Könnern OT Kustrena	Nienburg OT Grimmschleben		Könnern OT Trebitz
	Könnern OT Sixdorf	Nienburg OT Jesar		Könnern OT Trebnitz
	Nienburg OT Altenburg	Nienburg OT Pobzig		Könnern OT Wiendorf
	Nienburg OT Latdorf	Nienburg OT Wedlitz		Könnern OT Zellewitz
		Nienburg OT Wispitz		Könnern OT Zickeritz
		Staufurt OT Brumby		Könnern OT Zweihausen
		Staufurt OT Glöthe		Plötzkau
		Staufurt OT Ullnitz		Plötzkau OT Bründel
				Plötzkau OT Großwirschleben



### **Anlage 3: Notarztstandorte**

#### **NAVB Aschersleben**

Leistungserbringer NEF:

Adresse: 06449 Aschersleben, Eislebener Straße 7a

#### **NAVB Bernburg**

Leistungserbringer NEF:

Adresse:

#### **NAVB Calbe**

Leistungserbringer NEF:

Adresse: 39240 Calbe (Saale), Bernburger Straße 70

#### **NAVB Schönebeck**

Leistungserbringer NEF:

Adresse:

#### **NAVB Staßfurt OT Atzendorf**

Leistungserbringer NEF:

Adresse: 39418 Staßfurt OT Atzendorf, Hauptstraße 6

#### **Anlage 4: RTW-Standorte**

##### **RWVB Aschersleben**

Leistungserbringer:

Adresse: 06449 Aschersleben, Eislebener Straße 7a

##### **RWVB Bernburg**

Leistungserbringer:

Adresse:

##### **RWVB Calbe**

Leistungserbringer:

Adresse: 39240 Calbe (Saale), Bernburger Straße 70

##### **RWVB Egel**

Leistungserbringer:

Adresse: 39435 Egel, Worthstraße 1

##### **RWVB Könnern**

Leistungserbringer:

Adresse:

##### **RWVB Schadeleben**

Leistungserbringer:

Adresse:

##### **RWVB Schönebeck**

Leistungserbringer:

Adresse:

##### **RWVB Staßfurt**

Leistungserbringer:

Adresse:

## **Anlage 5: Leistungserbringer**

Leistungserbringer - Namen, Anschrift, ....

Leistungserbringer:

Anschrift:

PLZ und Ort:

Geschäftsführer::

Telefon:

E-Mail:

Werden nach erfolgter Konzessionierung benannt.





### **Anlage 8.1: Zuordnung der Orte zu NAVB mit Vertragsversorgung**

<b>Notarztversorgung</b>	<b>NAVB Atzendorf</b>	<b>NAVB Schönebeck</b>
Außerhalb SLK	Kroppenstedt	Altenweddingen
		Bahrendorf
		Dodendorf
		Langenweddingen
		Osterweddingen
		Schwaneberg
		Sohlen
		Stemmern
		Sülldorf

Die kartographische Darstellung befindet sich auf Seite 12.

### **Anlage 8.2: Zuordnung der Orte zu RWVB mit Vertragsversorgung**

<b>RTW Versorgung</b>	<b>RWVB Egel</b>
Außerhalb SLK	Kroppenstedt

Die kartographische Darstellung befindet sich auf Seite 14.

## **Anlage 9: Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates**

### **Träger des Rettungsdienstes**

Frau Stephan	Leiterin des Rettungsdienstbereichsbeirates und FBL III
Herr Dr. Birkigt	ÄLRD
Herr OA Kalisch	Beauftragter der Leitenden Notärzte
Frau DM Unger	Fachdienstleiterin 34
Frau Wünsche-Rasche	Fachdienstleiterin 33
Herr Roschkowski	SGL 33.3
Frau Krause	SG 33.3
Herr Helge	SG 33.3

### **Kostenträger**

Frau Müller	AOK Sachsen-Anhalt
Herr Werger	BKK Landesverband Mitte Landesvertretung
Frau Singer	IKK gesund plus
Frau Lehmann	Knappschaft Regionaldirektion Cottbus
Frau Maaß	VdEK Sachsen-Anhalt
Herr Hubold	LKK Mittel- und Ostdeutschland
Frau Axt-Hammermeister	DGUV Landesverband Nordwest

### **Medizinische Einrichtungen**

Herr Swoboda	AMEOS Klinikum Aschersleben
Herr Wagner	AMEOS Klinikum Bernburg
Herr Lenz	AMEOS Klinikum Schönebeck
Herr Jörres	AMEOS Klinikum Staßfurt
Herr Dr. Ulrich	AWO Krankenhaus Calbe
Herr Lorenz	SALUS gGmbH Bernburg
Frau Dr. Gemende	Waldklinik Bernburg GmbH

### **Kassenärztliche Vereinigung**

Herr Steil	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
------------	--

### **Leistungserbringer**

Werden nach erfolgter Konzessionierung benannt.

**Ergänzungssatzung**  
**zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“**  
Abrechnungsgebiet Hecklingen

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 01. Juli 2014 i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit gültigen Fassung und der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ vom 24.04.2012 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 26.08.2014 folgende Ergänzungssatzung für das Abrechnungsgebiet Hecklingen beschlossen:

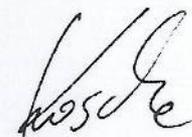
**§ 1 Beitragssatz**

- (1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ für das Abrechnungsgebiet Hecklingen wird aus den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 ermittelt.
- (2) Entsprechend Abs. 1 beträgt der endgültige Beitragssatz (Endbescheid) für den Erhebungszeitraum 2013 für das Abrechnungsgebiet Hecklingen 0,1633 €/m<sup>2</sup>.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Hecklingen, den 26.08.2014

  
Kosche  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

### Beschluss Nr.402/II/14-SR- vom 22.04.2014:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Wirtschaftsplan 2014 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wie folgt:

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	619.900 €
	In den Aufwendungen auf	566.400 €
und im Vermögensplan	in der Einnahme auf	171.800 €
	In der Ausgabe auf	171.800 €

und die Stellenübersicht wird bestätigt.

### Beschluss Nr.404/II/14-SR- vom 22.04.2014:

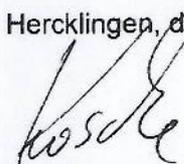
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 400.000,00 € festzusetzen

### **Bekanntmachung**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 nebst Anlagen und der Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ wird hiermit laut § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ab dem 22. 09.2014 – 07.10.2014 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in 39444 Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 73 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hercklingen, den 08.09.2014



Kosche  
Bürgermeister

